



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2018/040/1

12.06.2018

Federführend: Stadtplanungsamt
Thomas Krug

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Ammerbuch
(Erstreckungssatzung Ammerbuch)**

Beratungsfolge:

Gemeinderat	10.07.2018	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

15.05.2018 Gemeinderat Beschluss

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Ammerbuch (Erstreckungssatzung Ammerbuch).

Anlagen:

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Ammerbuch
(Erstreckungssatzung Ammerbuch)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: nein

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein	Bereits verfügt über	EUR
	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung

Die Gemeinde Ammerbuch und die Stadt Rottenburg am Neckar wollen im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 -197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Der dafür erforderlichen „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Ammerbuch auf die Stadt Rottenburg am Neckar“ haben der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch in der Sitzung am 14.05.2018 und der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar in der Sitzung am 15.05.2018 zugestimmt. Die Vereinbarung wurde mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und der Bekanntmachung in beiden Gemeinden am 01.07.2018 rechtswirksam. Mit dem Zusammenschluss überträgt die Gemeinde Ammerbuch die Aufgabe nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung an die Stadt Rottenburg am Neckar.

Zur Schaffung eines einheitlichen Gebührenrahmens für den gemeinsamen Gutachterausschuss müssen die Satzungsrechte der Gemeinde Ammerbuch und der Stadt Rottenburg am Neckar angepasst werden.

Die Gemeinde Ammerbuch hat sich in der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dazu verpflichtet, ihre Gutachterausschussgebührensatzung und die relevanten Gebührentatbestände ihrer Verwaltungsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.07.2018 aufzuheben. Dies ist so erfolgt.

Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Stadt Rottenburg am Neckar als erfüllende Gemeinde der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Möglichkeit ihr Satzungsrecht auf das Gebiet der Gemeinde Ammerbuch auszudehnen. Dies erfolgt mit der sogenannten Erstreckungssatzung. Der Erstreckungssatzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung am 14.05.2018 zugestimmt. Die Erstreckungssatzung wird vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar beschlossen und in den Amtsblättern beider Gemeinden bekannt gemacht.

Durch die Erstreckungssatzung gelten die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg mit den erstreckten Teilen des Gebührenverzeichnisses auch auf dem Gebiet der Gemeinde Ammerbuch. Sie ersetzen damit die Satzungen und Gebührentatbestände, die von der Gemeinde Ammerbuch zum 01.07.2018 außer Kraft gesetzt wurden. Auf diese Weise werden die Satzungsrechte beider Gemeinden angepasst.

In der Bekanntmachung der Erstreckungssatzung wird darauf hingewiesen, wo die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar eingesehen werden können. Dies erfolgt zum einen durch Angabe des Internet-Links zur Stadtrechtesammlung der Stadt Rottenburg am Neckar und zum anderen durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Satzungen bei beiden Verwaltungen während der üblichen Dienststunden. In Ammerbuch werden die Gutachterausschussgebührensatzung und die Verwaltungsgebührensatzung darüber hinaus im Wortlaut bekannt gemacht.

Die Erstreckungssatzung wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsicht) abgestimmt.

Hinweis:

Aus formalen Gründen muss der Beschluss der Erstreckungssatzung durch den Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar vom 15.05.2018 (Vorlage 2018/040) wiederholt werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat am 06.06.2018 darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Gemeinderates zur Erstreckungssatzung Ammerbuch erst dann gefasst werden darf, wenn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde Ammerbuch auf die Stadt Rottenburg am 01.07.2018 rechts-wirksam geworden ist. Dies war am 15.05.2018 noch nicht der Fall; der Beschluss ist daher zu wiederholen.

Thomas Krug